

Signatur: 2026.SR.0055
Geschäftstyp: Motion als Richtlinie
Erstunterzeichnende: Katharina Gallizzi (GB), Nora Joos (JA!), Mirjam Läderach (GB), Tobias Sennhauser (TIF)
Mitunterzeichnende: Anouk Ursin, Matteo Micieli, Raffael Joggi, Franziska Geiser, Anna Leissing, Esther Meier, Lea Bill, Lea Schweri, Ronja Rennenkampff, Anna Jegher, Seraphine Iseli
Einreichdatum: 12. Februar 2026

Motion: Biodiversität im Siedlungsgebiet fördern; Annahme als Richtlinie

Auftrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

1. Eine Planung mit Terminierung und Kostenberechnung für Biodiversitäts- und Klimamassnahmen in Aussenräumen von städtischen und privaten Liegenschaften vorzulegen.
2. Folgende Inhalte sind unter anderem vorzusehen:
 - 2.1. Planung mit Kostenberechnung und Etappierung der Ökologischen Aufwertung der Aussenräume von städtischen Wohnliegenschaften
 - 2.2. Ausbildung der Zuständigen für die Pflege der Aussenräume
 - 2.3. Die Bewohnende bei der Gestaltung, Weiterentwicklung und Pflege von Aussenräumen einbeziehen
 - 2.4. Sensibilisierung und Beratungsangebote für Immobilienbesitzende für die Förderung von naturnahen Lebensräumen, Entsiegelung und Begrünung
 - 2.5. Weiterführung und weiterer Aufbau des Labels «BiodiversitätsGarten»
 - 2.6. Grundstückseigentümer*innen und Immobilienbewirtschaftende für eine Partnerschaft mit eigenen Zielen gewinnen
 - 2.7. Erstellen von Zielbildern und Merkblättern zu Nutzung und Pflege für jeden naturnahen Lebensraum im öffentlichen Raum

Begründung

Aktuell sind viele private und städtische Wohnliegenschaften geprägt von monotonen Aussenräumen. Der Wunsch nach vielfältig nutzbaren und diversen Aussenräumen besteht vielerorts sowohl von Seiten Mietenden wie auch von den Immobilienbesitzenden. Gut umgesetzte partizipative Wohnumfeldaufwertungen fördern die Gemeinschaft und stärken die Nachbarschaft. Für ein gutes Gelingen benötigt es eine Koordination zwischen Verwaltung, Eigentümerinnen und Nutzenden. Die Planung, Umsetzung und Pflege von biodiversitätsarmen Abstandsgrün hin zu einem ansprechenden Wohnumfeld mit artenreichen Standorten benötigt Begleitung und Beratung von Fachleuten. Erfahrungswerte müssen gesammelt werden und ein Netzwerk aufgebaut.

Bereits im Rahmen der normalen Pflege- und Unterhaltsbudgets sind Aufwertungen möglich. Mehr für die Biodiversität kann jedoch erreicht werden, wenn Mittel für Umgestaltungen zur Verfügung stehen. Damit Aufwertungen in städtischen Aussenräumen umgesetzt werden, braucht es die entsprechende Planung dazu, Die Stadt sollte Vorbild sein, Das sensibilisiert und motiviert auch private Verwaltungen und Eigentümer.

Damit zukünftig auf städtischem und privatem Grund die Artenvielfalt im Sinne des neuen Biodiversitätskonzepts gefördert werden kann, sind zusätzliche Investitionen erforderlich. Auch vielversprechende Ansätze wie die Knüpfung von Partnerschaften mit grossen Immobilienbesitzenden oder -verwaltungen sowie der Einbezug der Bewohnenden und Nutzenden in die Gestaltung und Pflege des Aussenraums sollen gezielt gefördert und weiter intensiviert werden.

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich die Ziele 3.2, 3.3, 3.5, 3.6 und 6.1 des Biodiversitätskonzepts der Stadt Bern 2025–2035 und damit einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung bei ihm.

Die Erhaltung und Förderung der Biodiversität ist dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen. Bereits seit 2012 verfügt die Stadt über ein eigenes Biodiversitätskonzept, das Ziele und Massnahmen zur Förderung der Artenvielfalt enthält. Es bildete die Grundlage für das derzeit geltende Biodiversitätskonzept 2025-2035, das vom Gemeinderat am 23. Oktober 2024 verabschiedet wurde. Das aktualisierte Biodiversitätskonzept zeigt die Handlungsfelder und Stossrichtungen der städtischen Biodiversitätspolitik bis 2035 auf und definiert zusätzliche Schwerpunkte in den Bereichen Wald, Landwirtschaft sowie ökologische Aufwertung und Beratung im Wohnumfeld.¹ Demnach soll bei den Wohnliegenschaften im Eigentum des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik ein Anteil an naturnahen Lebensräumen von mindestens 25 Prozent des Aussenraums erreicht werden. Zudem soll mittels Information, Beratung und Anreizsystemen das Potenzial für Aufwertungen auch bei Flächen im Privateigentum genutzt und eine fachgerechte Pflege gewährleistet werden. Dieselben Zielsetzungen gelten auch für den öffentlichen Raum. Aufgrund der aktuellen finanzpolitischen Rahmenbedingungen erfolgt die Umsetzung der zusätzlichen Handlungsfelder derzeit innerhalb der bestehenden Ressourcen. Entsprechend kann die Umsetzung nur schrittweise erfolgen und richtet sich nach den verfügbaren personellen und finanziellen Möglichkeiten. In diesem Sinne unterstützt er das Anliegen der vorliegenden Motion und ist bereit, sie als Richtlinie entgegenzunehmen.

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat erachtet die von der Richtlinienmotion geforderte Planung von Biodiversitäts- und Klimamassnahmen im Siedlungsgebiet bzw. in Aussenräumen von städtischen und privaten Liegenschaften grundsätzlich als sinnvoll. Eine solche Planung für die Aussenräume der städtischen Liegenschaften könnte präzise Angaben liefern, welche Massnahmen notwendig sind, und gleichzeitig als Entscheidungsgrundlage dienen, welche Massnahmen mit welcher Priorität umgesetzt werden sollen. Eine Planung für entsprechende Massnahmen in den Aussenräumen von privaten Liegenschaften liegt hingegen nicht in der Kompetenz der Stadt.

Ökologische Aufwertungen in der Wohnumgebung können meist im Rahmen der normalen Pflege- und Unterhaltsbudgets umgesetzt werden. Die geforderte Planung bedingt jedoch eine Analyse der Situation, die Bearbeitung von Teilkonzepten (wie z.B. zum Einbezug der Bewohnerschaft) und die Klärung von Möglichkeiten und Schnittstellen inner- und ausserhalb der Verwaltung. Dieser Aufwand kann zumindest nicht im erforderlichen Ausmass innerhalb der bestehenden Kapazitäten geleistet werden. Zusätzliche personelle Ressourcen für die Förderung der Biodiversität sind im AFP 2027-2030 aktuell ab 2028 eingeplant, demnach ist auch eine Umsetzung frühestens ab dann realistisch. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, die Motion als Richtlinie anzunehmen.

Zu Punkt 2:

Siehe Antwort zu Punkt 1. Der Gemeinderat erachtet die unter Punkt 2.1 bis Punkt 2.7 aufgeführten möglichen Inhalte der Detailplanung grundsätzlich als sinnvoll und wird diese im Rahmen der Konzeption der Planung vertieft prüfen.

¹ Siehe: <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/stadtnatur/biodiversitaet>

Folgen für das Personal und die Finanzen
Siehe Ausführungen zu Punkt 1.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Motion, als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 12. August 2026

Der Gemeinderat